

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 153 „Gewerbegebiet Am Sender“ zu (§ 31 Abs. 2 BauGB):

- Befreiung von der nichtzulässigen Nutzung (Textziffer 1.1.1).

Antragseingang	17.10.2016						
Vorhabensbezeichnung	Voranfrage bzgl. eines Kiosk						
Grundstück/Straße	Am Sender 1						
Gemarkung	Neuendorf						
Flur	6						
Flurstück	57/106						